

Vortrag

der Volkswirtschaftsdirektion
an den Regierungsrat
zuhanden des Grossen Rates

Amt für Landwirtschaft und Natur, Bodenverbesserung; Projekt Nr. 33566; Zusatzkredit, mehrjähriger Verpflichtungskredit (Erhöhung Rahmenkredit, Verlängerung der Laufzeit)

1. ZUSAMMENFASSUNG

Der Grosse Rat hat die Rebgüterzusammenlegung Twann-Ligerz-Tüscherz-Alfermée (RGZ TLTA) am 24. November 2004 genehmigt und einen Kantonsbeitrag von 33.2%, im Maximum Fr. 4'714'400.--, zugesichert.

Kurz nach dem Beginn der Bauarbeiten (Frühjahr 2010) hat die Bodenverbesserungsgenossenschaft TLTA das Projekt der neuen Infrastrukturanlagen und Rebmauern auf Intervention der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) überarbeitet. Das überarbeitete Projekt sieht neue Rebmauern vor, die einem höheren landschaftsästhetischen Standard entsprechen als der ursprünglich vorgesehene Mauertyp; zudem sollen die Mauern im unmittelbaren Bereich der Kirche Ligerz und der historischen Verkehrswege als Trockensteinmauern ausgebildet werden. Die Erhöhung des Qualitätsstandards wird insbesondere damit begründet, dass sich die geplanten Bauten im Perimeter des BLN-Objekts „1001 Linkes Bielerseeufer“ befinden (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung).

Die Projektüberarbeitung erfolgte im Einvernehmen mit den kantonalen und nationalen Schutzorganisationen und den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Amtsstellen.

Die Überarbeitung des generellen Projektes vom 4. Mai 2004 hat folgende Mehrkosten ergeben:

Allgemein höherer Qualitätsstandard der neuen Rebmauern:	Fr. 1'700'000.--
Verschiedene unvorhersehbare Mehrkosten der Planung und Bauausführung	Fr. 530'000.--
Teuerung bis 2009	Fr. 424'000.--
<hr/>	
Für die Bodenverbesserungskredite subventionsberechtigte Mehrkosten (Preisbasis 2009)	Fr. 2'654'000.--
<hr/>	
Trockensteinmauern anstelle des ursprünglichen Mauertyps	Fr. 1'020'000.--
Teuerung bis 2009	Fr. 180'000.--
<hr/>	
Total Trockensteinmauern (Preisbasis 2009)	Fr. 1'200'000.--

An den geschätzten beitragsberechtigten Mehraufwand von Fr. 2'654'000.-- sollen folgende Beiträge geleistet werden: **Kanton Fr. 881'128.-- (33.2%)**, Bund Fr. 1'035'060.--.

Die Bodenverbesserungsgenossenschaft TLTA ersucht den Bernischen Lotteriefonds um einen A-fonds-perdu-Beitrag an die Mehrkosten der landschaftsästhetisch verbesserten neuen Rebmauern. Es soll ein **Lotteriefondsbeitrag von Fr. 303'450.-- (15%)** an die auf Fr. 2'023'000.-- (Preisbasis 2009) geschätzten Mauer Mehrkosten geleistet werden.

Die Kosten der Trockensteinmauern werden von den regionalen und nationalen Schutzorganisationen finanziert.

Den Mitgliedern der Genossenschaft TLTA als Bauherrin verbleiben somit Restkosten von Fr. 434'362.--.

2. RECHTSGRUNDLAGEN

- Art. 30, 36 und 38 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1)
- Art. 2 der Verordnung über Strukturverbesserungen vom 5. November 1997 (SVV; BSG 910.113)
- Art. 34 Abs. 3, Art. 44, Art. 46 Abs. 2 Bst. c und Art. 48 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LG; BSG 935.52)
- Art. 31 Abs. 2 und 3, Art. 35 Abs. 1 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)
- Art. 46, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 49, Art. 50 Abs. 3, Art. 53 und Art. 54 Abs. 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 149 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- Grossratsbeschluss Nr. 2758 vom 24. November 2004

3. AUSGANGSLAGE

3.1 Generelles Projekt und Rahmenkredit

Die Infrastrukturmassnahmen und deren Kostenschätzung im generellen Projekt vom 4. Mai 2004 basierten im Wesentlichen auf den Erfahrungen, die im Rahmen der Rebgüterzusammenlegung Schafis, Gemeinde La Neuveville (1990 bis 2000) gemacht worden waren. Damals wurde der kostengünstige Mauertyp „Schafis“ entwickelt und beim Bau der neuen Wege realisiert. Die nationalen und regionalen Schutzorganisationen beurteil(t)en diese Mauerbauart im ökologischen und ästhetischen Sinne als gelungen. Die Projektleitung TLTA hatte deshalb vorgesehen, auch im Rebbaugelände der Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz denselben Mauertyp zu bauen.

Am 24. November 2004 hat der Grosse Rat an die auf Fr. 14'200'000.-- geschätzten Kosten der RGZ TLTA einen Kantonsbeitrag von 33.2%, im Maximum Fr. 4'714'400.--, zugesichert.

3.2 Bodenverbesserungsverfahren

Die Volkswirtschaftsdirektion hat das Gründungsverfahren der RGZ TLTA am 10. Februar 2005 abgeschlossen und deren Statuten sowie das Unternehmen als solches genehmigt, nachdem die kantonalen Schutzorganisationen und die beteiligten Amtsstellen des Kantons und des Bundes sowie die ENHK dem generellen Projekt vom 4. Mai 2004 zugestimmt hatten.

Seit 2005 organisiert die Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Kantons Bern (ASP) jährliche Konferenzen mit der Genossenschaft TLTA, ihren Beauftragten, den kantonalen Schutzorganisationen und den beteiligten Amtsstellen. Bei diesen Anlässen werden alle Projekte besprochen und für die öffentlichen Auflagen bereitgestellt. Die SL wurde als nationale Organisation nicht beigezogen. Von Seiten des Bundes nimmt jeweils der Fachbereich Meliorationen des Bundesamtes für Landwirtschaft teil.

Am 25. Juni 2007 legte die Genossenschaft TLTA die Neuzuteilung, das allgemeine Bauprojekt und das Projekt der Ökomassnahmen öffentlich auf. Mittlerweile sind alle Einsprachen erledigt; die Einspracheerledigung hatte nur geringe Auswirkungen auf die geplanten Massnahmen.

Am 23. März 2009 vereinbarte die Genossenschaft TLTA mit den beteiligten Amtsstellen und Schutzorganisationen den Neubau der Rebmauern nach dem Typ „Schafis“; zuvor fand im Februar 2009 eine gemeinsame Besichtigung der bestehenden Mauern in Schafis statt.

Auf den 21. Juli 2009 fand die öffentliche Submission der Bauarbeiten statt, und am 10. September 2009 konnte der Genossenschaftsvorstand die gesamten Infrastrukturarbeiten der Firma Hirt AG, Biel, vergeben. Die Einheitspreise wurden 4.64 % höher offeriert als im generellen Projekt vom 4. Mai 2004 angenommen.

Am 26. Oktober 2009 bewilligte die ASP die Bauausführung der ersten Bauetappe; der effektive Baubeginn erfolgte im Februar 2010.

Anlässlich der Konferenz mit den Schutzorganisationen und den beteiligten Amtsstellen vom 19. April 2010 wurde die Vereinbarung vom 23. März 2009 bestätigt; gleichzeitig wurden erste Verbesserungsvorschläge zur Bauweise der neuen Mauern eingebracht.

Am 20. April 2010 kritisierte die SL in der regionalen Tagespresse den Bau der ersten Mauerabschnitte scharf und verlangte substantielle Projektänderungen. Diese Intervention führte schliesslich unter Federführung der ASP zu einer breit angelegten Besichtigung am 9. Juni 2010, wiederum mit den Schutzorganisationen und den beteiligten Amtsstellen; diesmal nahmen auch die SL und eine Delegation der ENHK teil. Die anlässlich dieser Aussprache verhandelten und im Nachgang konkretisierten Verbesserungen des Mauerprojekts führten zum Mauertyp „Twann“. Die Realisierung dieses landschaftlich optimierten Mauertyps ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

3.3 Stand der Meliorationsarbeiten

Heute sind im Neuzuteilungsverfahren der Rebgüterzusammenlegung keine Einsprachen mehr hängig; der Antritt des Neuen Zustandes hat stattgefunden. Die Volkswirtschaftsdirektion wird voraussichtlich im Herbst 2012 den Eigentumsübergang genehmigen können. Ca. 2/3 der eigentlichen Güterzusammenlegung sind somit erledigt. Von den erforderlichen Bauarbeiten hingegen wurden bis heute erst rund 20% ausgeführt. Die einzelnen Bauetappen werden von der ASP gestützt auf Bauprojekte mit Ausführungsbeschlüssen bis voraussichtlich 2016 freigegeben; dem entsprechend muss die Laufzeit des Rahmenkredites verlängert werden. Vorgesehen sind noch 3 Etappen, welche die Genossenschaft TLTA ab 2011 bis 2016 zur Ausführung bringen wird. Abschliessend folgt noch die amtliche Vermessung des neuen Zustandes.

Die Ergebnisse der Submission der Bauarbeiten, unvorhergesehene, durch Einsprachen bedingte Mehraufwendungen und insbesondere die landschaftsästhetische Verbesserung der Mauern werden voraussichtlich zu einer Überschreitung des durch den Grossen Rat am 24. November 2004 genehmigten Rahmenkredites führen. Vor diesem Hintergrund und gestützt auf die finanzhaushaltrechtlichen Bestimmungen beantragt die Volkswirtschaftsdirektion eine entsprechende Erhöhung des massgebenden Rahmenkredits.

4. PROJEKTÄNDERUNG

4.1 Rechtfertigung der Projektänderung

Die durch Einsprachen bedingten Projektänderungen aus der öffentlichen Auflage der Neuzuteilung sind relativ bescheiden und hätten vermutlich nicht zu einer Überschreitung des Rahmenkredites geführt. Die wesentlichen Projektänderungen ergeben sich aus den bereits erwähnten Interventionen der SL und der ENHK. Diese Stellen sind der Auffassung, dass der Mauertyp „Schafis“ der schutzwürdigen Terrassenlandschaft des Perimeters TLTA nicht gerecht werde und verbessert werden müsse:

- Sie fordern eine Verbesserung der landschaftsästhetischen Qualität der ursprünglich vorgesehenen neuen Mauern. Es sollen kleinere, besser geformte Kalksteine mit engeren Fugen verbaut werden. Diese Änderung führt zum Mauertyp „Twann“ und verursacht wesentlich höhere Material- und Arbeitskosten. Die Leistung des Mauerbaus pro Tag sinkt von 21 m² auf 8 m².
- Die neuen Infrastrukturanlagen in der Umgebung der Kirche Ligerz und entlang der historischen Wege in Twann und Ligerz sollen als traditionelle Trockensteinmauern ausgebildet werden. Diese Änderung hat ebenfalls erhebliche Mehrkosten zur Folge, die jedoch von den nationalen und regionalen Schutzorganisationen aufgebracht werden und weder die Genossenschaft noch die Bodenverbesserungskredite des Kantons und des Bundes belasten.

Die Genossenschaft TLTA hat beschlossen, die beschriebenen Projektänderungen umzusetzen, obschon sie grundsätzlich über eine gültige Bewilligung zum Bau des Mauertyps „Schafis“ verfügt und die Begehren der SL / ENHK ausserhalb des ordentlichen Bodenverbesserungsverfahrens

erhoben wurden. Sie will dadurch vermeiden, dass die RGZ TLTA, die als ökologisch ausgewogenes und vorbildlich geführtes Unternehmen gilt, in öffentliche Kritik gerät und um Jahre verzögert wird. Es ist kaum abschätzbar, welche Folgen ein Nichteintreten der Genossenschaft auf die Begehren der SL und der ENHK haben könnte. Schlimmstenfalls müsste mit einer Revision der Grundsatzverfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft gerechnet werden, indem dort neue Bedingungen betreffend den Mauerbau eingefügt werden könnten. In jedem Fall käme es zu einer erheblichen Verzögerung des Unternehmens.

4.2 Projektänderung im Verhältnis zum Grossratsbeschluss vom 24. November 2004

Der Grosse Rat hat den Rahmenkredit gestützt auf das generelle Projekt vom 4. Mai 2004 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt lagen weder Bauprojekte noch Submissionsergebnisse vor. Der Rat hat somit auch keine verbindlichen Aussagen zur Gestaltung der geplanten neuen Rebmauern gemacht.

Die Projektänderungen und damit die Mehraufwendungen gegenüber dem Rahmenkredit waren im Jahr 2004 nicht vorhersehbar; sie ergaben sich erst im Frühjahr 2010 aufgrund der ersten Resultate der Bauausführung.

Im Vortrag zum Grossratsbeschluss wird „der nachhaltige Erhalt der Rebenlandschaft als unverzichtbarer Teil der Berner Region Biel-Seeland als oberstes Ziel der Rebbergmelioration“ bezeichnet. Der beantragte Zusatzkredit dient unmittelbar der Verwirklichung dieses Ziels.

5. MEHRKOSTEN

Damit die Zunahme der Projektkosten transparent gemacht werden kann, werden in der folgenden Tabelle die Kosten des überarbeiteten Projektes mit der gleichen Preisbasis dargestellt, wie im generellen Projekt vom 5. Mai 2004. Die gestützt auf den Produktionskostenindex (PKI) und den Nominallohnindex der KBOB ermittelte Teuerung bis 2009 wird insgesamt dazugerechnet.

Preisbasis Bauarbeiten: 2001 Ingenieurarbeiten: 2003	Generelles Projekt vom 5. Mai 2004 inkl. 7.6 % MwSt	Überarbeitetes Projekt vom November 2010 inkl. 7.6 % MwSt	Trockenmauern inkl. 7.6 % MwSt	Gesamtkosten inkl. 7.6 % MwSt
Vorprojekt und Gründung	371'220	296'941		296'941
Güterzusammenlegung	3'087'660	3'175'907		3'175'907
Wege- und Mauerbaubau	6'757'280	8'900'311	1'020'000	9'920'311
Sanierung bestehender Mauern	3'311'340	3'314'089		3'314'089
Ökologische Massnahmen	672'500	742'752		742'752
Teuerung bis 2009	2'110'000	2'534'000	180'000	2'714'000
Total, Preisbasis 2009	16'310'000	18'964'000	1'200'000	20'164'000

Die Mehrkosten sind auf folgende zusätzlichen Arbeiten zurückzuführen:

Unvorhersehbare Planungs- und Projektierungsarbeiten der Güterzusammenlegung	105'000
Ingenieurhonorare für Umprojektierung	50'000
Einsprachebedingte zusätzliche Bauarbeiten	70'000
Verbesserung der landschaftsästhetischen Mauerqualität (Wechsel auf Mauertyp „Twann“)	1'666'535
4.64 % höhere Offertpreise als im generellen Projekt angenommen	269'871
Mehraufwand der ökologischen Massnahmen (ÖQV-Vernetzungsprojekt)	70'251
Reserve für Unvorhergesehenes	93'738
Trockensteinmauern anstelle des ursprünglich vorgesehenen Mauertyps „Schafis“	1'020'000
Verschiedene Einsparungen	- 95'395
Teuerung bis 2009	604'000
Total Mehrkosten (Preisbasis 2009)	3'854'000

Die Finanzierung der Mehrkosten der geplanten Trockensteinmauern erfolgt durch die regionalen und nationalen Schutzorganisationen. Diese Mehrkosten im Betrage von Fr. 1'200'000.-- sind nicht Bestandteil des vorliegenden Beschlusssentwurfes.

5.1 Kosten/Nutzenverhältnis

Mit der vorliegenden Projektänderung soll der nachhaltige Schutz der Terrassenlandschaft „Linkes Bielerseeufer“ gegenüber dem ursprünglichen Projekt wesentlich verbessert werden. Dieser öffentliche, ideelle Nutzen lässt sich nicht beziffern; er wird jedoch von den regionalen und nationalen Schutzorganisationen sowie den beteiligten Amtsstellen des Kantons und des Bundes als sehr hoch beurteilt.

Auch für den Rebbau wird kein messbarer finanzieller Nutzen erwartet.

Die Projektänderung führt auch dazu, dass die RGZ TLTA weiterhin von allen direkt Beteiligten, der Bevölkerung der Region und den Schutzorganisationen getragen wird.

5.2 Arbeitsvergabe, Nachtragsofferten

Die Genossenschaft TLTA hat am 10. September 2009 den Auftrag zum Bau der neuen Infrastrukturanlagen und Mauern der Firma Hirt AG, Biel, vergeben. Der Wert der oben beschriebenen zusätzlichen Leistungen im Bereich des Mauerbaus liegt unter der Hälfte des Werts der ursprünglich offerierten Leistung. Eine Trennung des modifizierten Mauerbaus vom Bau der Infrastrukturanlagen würde zu erheblichen technischen, wirtschaftlichen und auch rechtlichen Schwierigkeiten führen. Die Genossenschaft TLTA wird deshalb die Mauerprojektänderungen der Firma Hirt gestützt auf Nachtragsofferten freihändig vergeben. Dieses Vorgehen stützt sich auf Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe e der Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21).

6. FINANZIERUNG, ERHÖHUNG DES RAHMENKREDITES VOM 24. NOVEMBER 2004

Die ASP hat im Einvernehmen mit der Abteilung Fonds und Bewilligungen (POM) und dem Fachbereich Meliorationen des Bundesamtes für Landwirtschaft folgende Finanzierung der Mehrkosten vorgesehen:

Bodenverbesserung	33.2% an	Fr. 2'654'000.--	Fr. 881'128.--
Lotteriefonds	15.0% an	Fr. 2'023'000.--	Fr. 303'450.--
Total Kanton			Fr. 1'184'578.--
Bund	voraussichtlich 39% an	Fr. 2'654'000.--	Fr. 1'035'060.--
Restkosten zulasten der Genossenschaft			Fr. 434'362.--
Total			Fr. 2'654'000.--

6.1 Bodenverbesserungskredit

Der beantragte Kantonsbeitrag von 33.2% entspricht dem Prozentsatz, den der Grosse Rat am 24. November 2004 beschlossen hat.

Der Rahmenkredit zugunsten der RGZ TLTA beträgt damit neu Fr. 6'599'498.--.

Die Verbesserung des Rebmauerprojektes ist ohne Erhöhung der Rahmenkredite bei Kanton und Bund nicht finanzierbar.

6.2 Lotteriefonds

Der Lotteriefonds begründet seinen Beitrag mit der ausserordentlich hohen Schutzwürdigkeit der Terrassenlandschaft „Linkes Bielerseeufer“. Im Zuwendungsbereich Heimatschutz unterstützt der Lotteriefonds regelmässig Trockensteinmauer-Projekte. Er leistet grundsätzlich einen Beitrag von 30 Prozent an die anrechenbaren Kosten. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um reine Trockensteinmauern, sondern um leicht mit Beton verstärkte Rebmauern. Der Prozentsatz des Beitrags wird auf 15 Prozent halbiert. Die Mauern erfüllen die naturschützerischen und ästhetischen Ansprüche von Trockensteinmauern. Basis für die Beitragsberechnung sind

die Mehrkosten, die aufgrund der nachträglichen Wahl des hochwertigeren Mauertyps entstehen. Alle beteiligten Stellen haben sich einverstanden erklärt, ihren Anteil an den Mehrkosten mitzutragen. Mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds wird die Zusatzbelastung für die Genossenschaft auf ein verträgliches Mass reduziert.

6.3 Unaufschiebbare Verpflichtung gemäss Art. 54 Abs. 2 FLG (4. Etappe)

Die Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion hat die 4. Projektetappe am 7. September 2009 bewilligt und gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 24. November 2004 an die auf Fr. 2'750'000.-- veranschlagten Kosten einen Kantonsbeitrag von Fr. 913'000.-- zugesichert. Die 4. Projektetappe beinhaltet unter anderen Massnahmen einen ersten Teil der geplanten neuen Rebmauern. Die Projektänderung „Mauertyp Twann“ hat nun für die 4. Etappe Mehrkosten von voraussichtlich Fr. 520'000.-- zur Folge.

Gestützt auf Art. 54 Abs. 4 FLG hat der Regierungsrat an diese Mehrkosten einen Kantonsbeitrag von Fr. 250'640.-- zugesichert und damit den vom Grossen Rat am 24. November 2004 beschlossenen Rahmenkredit entsprechend erhöht. Der Zusatzkredit zur 4. Etappe wird wie folgt begründet:

Die Bauarbeiten, inklusive die im Vortrag beschriebenen Mehraufwendungen, sollen ohne kostspieligen Unterbruch (Baustopp) weitergeführt, abgeschlossen und abgerechnet werden können. Das Abwarten des Beschlusses des Grossen Rates über den Zusatzkredit würde einen Baustopp bedingen, der zu erheblichen Mehrkosten und zu weiteren Verzögerung im Projekt führen würde.

Im Übrigen macht die ästhetische Verbesserung der Mauern in der 4. Etappe für sich alleine Sinn („jeder zusätzliche m² Mauerwerk mit erhöhtem Standard entfaltet einen landschaftlichen Mehrwert im BLN-Gebiet“).

6.4 Restfinanzierung der Investitionen

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer leisten seit der Genossenschaftsgründung jährliche Akontozahlungen an die Restkosten der Melioration in der Höhe von Fr. 25.-- pro Are Rebland. Ende 2011 wird die Genossenschaft TLTA, in Anwendung des Vorteilsprinzips, den Plan zur Verteilung der Kosten öffentlich auflegen (Art. 20 und 30 des Gesetzes vom 16. Juni 1997 über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen [VBWG; BSG 913.1]). Die Restkostenfinanzierung wird damit sichergestellt.

6.5 Personelle Auswirkungen, Folgekosten

Personelle Auswirkungen und Folgekosten ergeben sich für den Kanton keine.

7. AUSWIRKUNGEN DER PROJEKTÄNDERUNGEN

Genossenschaft:	Der Vorstand der Genossenschaft TLTA hat den Änderungen am 10. August 2010 zugestimmt.
Gemeinden:	Der Vorstand hat die betroffenen Gemeinden am 14. September 2010 über die Projektänderung orientiert.
Umwelt:	Die Projektänderung hat im Bereich des Landschafts- und Naturschutzes ausschliesslich positive Auswirkungen.
Kanton:	Das Amt für Gemeinden und Raumordnung, die Abteilung Naturförderung, die kantonale Denkmalpflege und das kantonale Tiefbauamt stimmen dem Projekt zu.
Bund:	Der Fachbereich Meliorationen des Bundesamtes für Landwirtschaft hat seine Unterstützung des Projektes, und damit eine anteilmässige Finanzierung der Mehrkosten, in Aussicht gestellt. Auch die ENHK steht der Projektänderung positiv gegenüber.

8. ANTRAG

Die Volkswirtschaftsdirektion beantragt dem Regierungsrat, der Erhöhung des Rahmenkredites zugunsten der RGZ TLTA und deren teilweiser Finanzierung aus dem Lotteriefonds zuzustimmen.

Bern,

Der Volkswirtschaftsdirektor

Andreas Rickenbacher
Regierungsrat

BEILAGEN

- Grossratsbeschluss Nr. 2758 vom 24. November 2004 inkl. Vortrag
- Gesamtkostenschätzung vom 5. November 2010 des Ingenieurbüros GeoplanTeam, Nidau
- Projektpläne 1:2'000
- Fotografische Gegenüberstellung der Mauertypen „Schafis“ und „Twann“
- Bericht der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion vom Juli 2009 zur Rebgüterzusammenlegung TLTA
- Stellungnahme der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK, vom 3. Februar 2011

Zusatzauskünfte erteilen:

Kurt Ryf, zuständiger Kreisingenieur ASP
Telefon 031 720 33 55

Heinz Baldinger, Leiter Tiefbau ASP
Telefon 031 720 33 57

Dominique Cléménçon, Leiter Lotterie- und Sportfonds
Telefon 031 633 48 14